

■ Auslagerung von Pensionsrückstellungen

Neue
Strategien
ab
1.1.2007



Auslagerung von Pensionsrückstellungen



Neue Strategien ab 1.1.2007

Als Gutachter in der betrieblichen Altersversorgung hatte ich in der Vergangenheit bereits die unterschiedlichen Durchführungswege beschrieben. Mit Einführung des Anspruches auf Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer im Jahr 2002 wurde der Pensionsfond als neuer 5. Durchführungswege geschaffen. Im Artikel wollen wir auf Neuerungen hinweisen, die sich jetzt bei der Auslagerung von Pensionsrückstellungen (Outsourcing) ergeben und wie dies mit Einbeziehung der anderen Durchführungswege gelingen kann.

Der Arbeitgeber entscheidet über die Durchführungswege, die er in der betrieblichen Altersversorgung benutzen möchte, aber selbstverständlich muss er bei einer entsprechenden Umstellung die einschlägigen Paragraphen aus dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) beachten. In diesem Zusammenhang möchten wir noch erwähnen, dass die Kapitalbildung bei Arbeitszeitkonten nicht als 6. Durchführungswege in der BAV zu verstehen ist, selbst dann nicht, wenn die Option für eine Umwandlung als Altersrente vorgemerkt wird, falls in der planmäßigen aktiven Arbeitszeit das aufgebaute Kapitalgut haben nicht aufgebraucht werden konnte.

Auslagerung von aufgebauten Pensionsrückstellungen

Der Durchführungswege einer Direktzusage war in der Vergangenheit bei bilanzierenden Betrieben, die sich in der Gewinnsituation befanden haben, sehr beliebt und galt als gängiges Instrument der Innenfinanzierung. Der „Trick“ bestand ganz einfach darin, dass man für Mitarbeiter, die das 30. Lebensjahr bzw. neuerdings

das 28. Lebensjahr überschritten haben, Pensionsrückstellungen für die spätere Altersrente einbuchen konnte, obwohl diese Verpflichtung ja erst in über 30 Jahren eingelöst werden musste. Wir haben hier eine Aufwandsbuchung ohne Liquiditätsabfluss und über die gebuchte Rückstellung gemäß § 6a EStG wurde der versteuerte Gewinn entsprechend reduziert, so dass sofortige Liquidität durch die eingesparten Ertragssteuern vorhanden war. In den guten Jahren bis ca. 1995 ergab sich aufgrund



von Horst W. Jäde
Bad Lauterberg

der höheren Steuersätze und der höheren Kreditzinsen ein gutes Instrument, um Investitionen statt mit Bankkrediten vollständig oder teilweise durch Pensionsrückstellungen zu finanzieren. Etwa 15 Jahre nach Einrichtung eines Rentenwerkes entsprach die gewonnene Liquidität aus eingesparten Steuern und eingesparten Kreditzinsen bzw. erzielten Guthabenzinsen dem Wert der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Veränderte Strategie in den letzten 4 Jahren

Die Steuersätze bei den Kapitalgesellschaften sind gefallen, aber dafür konnten negative Einkünfte beim Gesellschafter/Geschäftsführer nicht mehr mit dem GmbH-Ertrag verrechnet werden, wenn über Ausschüttungen andere Verluste, z.B. durch Sonderabschreibungen bei Investitionen des GGF, aufgefangen werden sollten. Auch die Zinssätze sind gefallen und darüber hinaus betrachten viele Banken die Bildung von Pensionsrückstellungen als „ungedeckten Scheck“ auf die Zukunft des Betriebes und verweisen aufgrund der strengen Bestimmungen nach „Basel II“ auf Probleme beim Kredit-Engagement und versuchen, höhere Sollzinsen geltend zu machen. Eindeutig kann man sagen, dass hier einige Banken in unverständlicher Weise eine ängstliche Überreaktion zeigen. Der Unternehmer kann jedoch keine neutrale Bewertung seiner Hausbank einklagen, sondern ist auf deren subjektive Einschätzung angewiesen.

Verkürzung der Bilanzsumme

Verbindlichkeiten aus der Direktzusage könnten auf einen Pensionsfond übertragen werden, der dann später die Rentenverpflichtung erfüllt und dadurch reduziert sich die langfristige Verbindlichkeit beim Betrieb und somit auch die Bilanzsumme. Bei unverändertem Eigenkapital erhöht sich logischerweise innerhalb der Bilanz auch die Eigenkapitalquote. Dieses Instrument kostet jedoch enorme Liquidität! Sollten beispielsweise 400 TEuro Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG gebildet worden sein, muss man davon ausgehen, dass etwa 600 TEuro Beitragszahlung beim Pensionsfond

anfallen. Die wahre Verpflichtung liegt also bei diesem Instrument 50 % über den gebuchten Pensionsrückstellungen. Im Wesentlichen liegt dies daran, dass die Pensionsrückstellungen mit dem gesetzlichen Rechnungszins von 6 % bewertet werden müssen und der Pensionsfond nur 2,75 % garantiert. Ab dem Jahr 2007 sind es sogar nur noch 2,25 %. Die Gesamtverzinsung liegt selbstverständlich höher und kann bei guter Anlagestrategie ebenfalls die 6 % erreichen, aber dies ist natürlich ungewiss. Im Jahr der Auslagerung verliert unser Unternehmer ca. 600 TEuro Liquidität und hat 400 TEuro weniger Pensionsrückstellungen. 200 TEuro muss er also aus seinen Reserven hinzufügen und kann diesen Teil steuerlich nicht sofort geltend machen, sondern muss dies auf die 10 Folgejahre mit jeweils 20 TEuro verteilen. Die wenigsten mittelständischen Betriebe sind zu dieser sofort greifenden krassen Lösung in der Lage.

Alternative Auslagerung über eine Pensionskasse oder Unterstützungskasse

Um die spätere Rentenverpflichtung zu reduzieren, empfiehlt sich eine Aufspaltung der Rentenverpflichtung nach dem bereits erdienten Anteil (Past-Service) und dem noch zu erwartenden Anteil aufgrund der noch zu erwartenden Dienstjahre (Future-Service). Der Future-Service kann durch moderate Beitragszahlung, z. B. zur Unterstützungskasse oder Pensionskasse, aufgebaut werden (für Mitarbeiter unter 60 Jahre). Bei dem obigen Beispiel könnte die Rückstellung sofort um ca. 25 % (also 100 TEuro) reduziert werden und die entsprechenden späteren Rentenzusagen beim Betrieb sind deutlich geringer. Als Ausgleich bekommen die Arbeitnehmer eine Arbeitgeber finanzierte Zusage über Pensionskasse oder Unterstützungskasse (falls der Monatsbeitrag 210 Euro pro Person überschreitet). Der Arbeitnehmer hat

dann somit später eine reduzierte Rente vom Betrieb und dafür zusätzlich einen Anspruch bei der Pensionskasse, den er auch als Kapitalabfindung zum 65. Lj. abrufen könnte. Betriebsrenten können ansonsten nur bis zur Höhe von Minirenten von z. Z. 24,50 Euro als Kapitalzahlung abgefunden werden.

Was passiert beim Unternehmer?

Für die gesamte restliche Dienstzeit der aktiven Mitarbeiter zahlt er Beiträge, die sich dann auf ca. 180 TEuro aufsummieren werden, aber durch die reduzierte Betriebsrentenzahlung an die späteren Betriebsrentner ergibt sich hier ein reduzierter Rentenzahlbetrag von über 360 TEuro. Dies ist durchaus eine gleichwertige Umstellung, denn durch Vorziehen der Beiträge auf die aktive Dienstzeit (180 TEuro Beiträge) ergeben sich mit Zinseszinsseffekten spätere reduzierte Rentenzahlungen von über 360 TEuro.

Dadurch, dass die Verpflichtung vorgezogen wird, ist logischerweise durch die erfolgte Abdiskontierung der Liquiditätsabfluss beim Unternehmer geringer. Gegenüber der Auslagerung zum Pensionsfond wird ja auch die hohe Kapitalzahlung nicht sofort in einer Summe fällig, sondern verteilt sich auf die jeweilige Restdienstzeit der aktiven Mitarbeiter, bei denen die Umstellung vorgenommen wurde. Die Betriebsrente wurde also nicht komplett ausgelagert, sondern nur teilweise umgeschichtet. In jedem Fall wird erreicht, dass die gebildeten Pensionsrückstellungen auf deutlich geringerem Niveau in der Bilanz verbleiben und der Kreditrahmen bei der Hausbank verbessert wird. Wie hoch die Relation von Beitragszahlung zu eingesparter Rentenzahlung in Kombination mit Auflösung der Pensionsrückstellungen konkret ausfällt, kann von einem unabhängigen Gutachterbüro anhand der Personaldaten des Unternehmers errechnet werden.

Empfehlung

Im Betrieb sollte das bestehende Rentenwerk analysiert und eine Prognose über den Ist-Zustand erstellt werden mit Entwicklung einer Alternative zur möglichen Entschuldung für die Zukunft.

Neue Rechtsprechung bei der Entgeltumwandlung

Seit 01.01.2002 ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, seinen Mitarbeitern das Instrument der Entgeltumwandlung aus Bruttolohn anzubieten. Auch hier entscheidet der Arbeitgeber über den Durchführungsweg und sollte auf finanzstarke Partner achten, damit neben dem Garantiezins auch Überschüsse erzielt werden, die dem Mitarbeiter später zugute kommen. Der Garantiezins betrug bis zum Jahr 2004 3,25 % und bis zum 31.12.2006 noch 2,75 %.

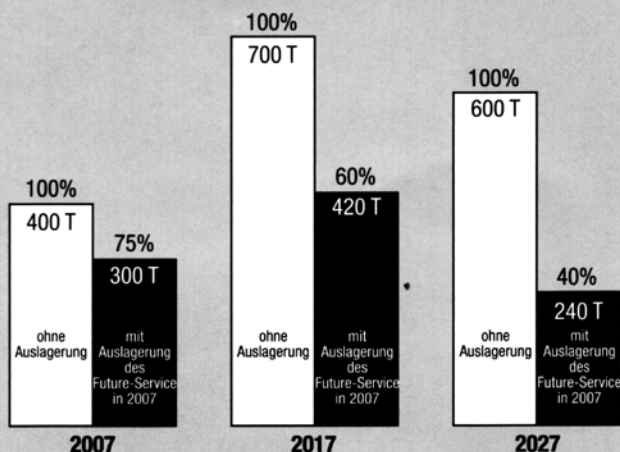
Für Neuabschlüsse ab 01.01.2007 haben wir nur noch eine vertragliche Garantieverzinsung von 2,25 %. Aus dieser Überlegung heraus empfehlen wir eine beitragsorientierte Leistungszusage und könnten ab 2007 für Neuabschlüsse ganz auf den Garantiezins verzichten. Es gibt Tarife, die dann auf jeden Fall die Summe der eingezahlten Bruttobeiträge, und zwar zu jedem Zeitpunkt, auch in den ersten Jahren, schon garantieren und darüber hinaus einen Großteil der Beiträge in guten Dachfonds anlegen können, die eine deutlich höhere Rendite als 2,25 % erwirtschaften. 6 % oder mehr p. a. sind für lange Zeiträume durchaus realistisch. Die Garantiewerte sind hier zwar für den Arbeitnehmer geringer, aber zumindest kann das eingezahlte Bruttokapital nicht verloren gehen. Es handelt sich hier um sogenannte ungezillerte Tarife, bei denen die Abschlusskosten auf mindestens 5 Jahre verteilt werden und somit schon in den ersten Monaten entsprechendes Kapital gebildet wird. Strategisch würde also die geringere Garantieleistung durch bessere Gesamtverzinsung über die gesamte Laufzeit ausgeglichen werden und dies schützt insbesondere Mitarbeiter, die keine dauerhaften Arbeitsplätze erlangen können und oft arbeitslos werden. Trotzdem sollten Mitarbeiter, die bis 2004 zu den hohen Garantiezinsen abschließen konnten, hier nicht umstellen, denn der damals eingetragene Garantiezins in Höhe von 3,25 % p.a. bleibt ja über die gesamte Laufzeit erhalten. Wenn aber ab 2007 nur noch 2,25 % garantiert werden, kann man auf Garantie schon eher verzichten und wählt die ungezillerte Variante, die zumindest die Summe der Beiträge garantiert und im Ausgleich eine höhere Chance auf Überschüsse erzielen kann.

Fazit

Mittlerweile sind die Zeiten vorbei, dass man alle Lösungen bei nur einer bestimmten Versicherungsgesellschaft bekommt, sondern man sollte über einen unabhängigen Berater in der Lage sein, sowohl mehrere Gesellschaften als auch mehrere Produktanbieter zu vergleichen. Es gibt hier keinen Königsweg, aber durchaus eine Optimierung für die Belange des Unternehmers (Wechsel des Durchführungsweges) und auch für die Belange des Arbeitnehmers (Kapitalwahlrecht und bessere Überschüsse).

Geschlossenes Rentenwerk

Entwicklung Pensionsrückstellungen (Beispiel) 2007 - 2027
30 Begünstigte - incl. Rentner
Durchschnittsrente 250 Euro
keine Neuzusagen ab 1999



Beitragszahlung bis zum Jahr 2027 an Pensionskasse 180.000 Euro
Reduzierung der Rückstellung bis zum Jahr 2027 um 360.000 Euro
Ersparnis bei den lebenslangen Rentenzusagen um über 360.000 Euro



Beratungs- und Wirtschaftsdienst GmbH

HORST W. JÄDE

Am Paradies 30 • 37431 Bad Lauterberg

Tel. 05524 92540 • Fax 05524 925415

Internet: www.jaede-altersversorgung.de • E-Mail: info@jaede-altersversorgung.de